



LANDES-SCHÜTZENVERBAND FÜR NIEDERÖSTERREICH

Landessportleiter LP5 Martin Schubtschik, Bahnstraße 48/5/10, 2345 Brunn/Geb.
Handy: 0664 / 43 56 324, E-Mail: martin.schubtschik@gmx.at, ZVR: 395112688

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE LANDESMEISTERSCHAFT LP5 2018

Ort: Klosterneuburger SV 1288

Zeit: Sonntag, 4. März 2018 **Beginn:** 10:00 Uhr
Nenschluss: 14:00 Uhr

Teilnehmer: Mitglieder des NÖ Landes-Schützenverbandes mit Schützenpass und gültiger Jahresmarke, sowie Eintragung der Gilde, für die gestartet werden darf. Schützen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, starten außer Konkurrenz.

Bedingungen: Geschossen wird nach den Regeln der ISSF, der ÖSCHO und der NÖL aSchQ

Bewerbe: **LP5 Standardbewerb** (Internationale Luftpistolenscheibe)
40 Schuss (je 8 x 5 Schuss in 10 Sek. auf elektronische MEYTON-Anlagen, vorher eine Probeserie) für alle Klassen

LP5 Schnellfeuerbewerb (Finnische Schnellfeuerscheibe)

60 Schuss (je 4 x 5 Schuss in 10, 8 und 6 Sekunden auf fünf Scheiben) für alle Klassen

HINWEIS: Es besteht die Möglichkeit den Schnellfeuerbewerb im Rahmen der LM LP1 am Freitag und Samstag vorzuschießen.

ACHTUNG ÄNDERUNG 2014 (beide Bewerbe): Nach dem Kommando „Laden“ (1 Minute) gibt der Wettkampfleiter das Kommando „ACHTUNG“, nach 7 Sekunden ist „START“ für die Serie (Probe und Wettkampf), danach ertönt das Kommando „STOP“.

Wertung: Einzelwertung:

Männer-, Frauen-, Senioren 1-, Senioren 2- und Junioren-Klasse beim Standardbewerb
Männer-, Frauen-, Senioren 1- und Senioren 2-Klasse beim Schnellfeuerbewerb.

Mannschaftswertung:

Allgemeine Klasse, bei mind. 3 gewerteten Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Die Nennung ist ausnahmslos vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen durchzuführen.

Waffenkontrolle: gemäß ISSF ist vorgesehen.

Nenngeld: Einzelschützen € 15,--
Mannschaften € 15,--

Siegerehrung: Sofort nach Auswertung der letzten Ergebnisse.

Allgemeines: Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF-Regeln, die zusätzlichen Durchführungshinweise für Österreich und die NÖLaSchO.